

Beitragsordnung

Freunde und Förderer des Deutschen Theaters und der Kammerspiele e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen und verändert werden.

§ 2 Beiträge für Einzel- und Paarmitglieder

1. Der Regelbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 120,00 Euro, für Paarmitglieder 175,00 Euro.
2. Der ermäßigte Beitrag für Mitglieder bis zum vollendeten 35. Lebensjahr beträgt 1,00 Euro pro Lebensjahr.

§ 3 Beiträge für Firmenmitglieder

Der Regelbeitrag für Firmenmitglieder (Unternehmen und andere juristische Personen) beträgt 500,00 Euro im Jahr.

§ 4 Beitragserhebung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und müssen auch von neu eintretenden Mitgliedern in voller Höhe gezahlt werden.
2. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand Mitgliedern auf Antrag einen Aufschub der Fälligkeit oder eine zeitlich befristete Reduzierung des Beitrags gewähren.

§ 5 Fälligkeit, Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag muss innerhalb der ersten beiden Monate eines Jahres, also spätestens bis zum letzten Tag des Monats Februar, gezahlt werden.
2. Im laufenden Jahr neu eingetretene Mitglieder müssen ihren Jahresbeitrag innerhalb von zwei Wochen nach Bestätigung ihrer Mitgliedschaft zahlen.
3. Die Mitgliedsbeiträge können per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat gezahlt werden.
4. Bei Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat ist zu beachten: Änderungen der Kontoverbindung müssen dem Verein unverzüglich mitgeteilt werden. Bei einer durch das Mitglied zu verantwortende Rückbuchung werden diesem sämtlichen anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21. Mai 2025 beschlossen und tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.